Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1872)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 36. Samstag den 7. September 1872.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4.—
Für Amerika Fr. 7.—

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder frano.

Das Lehrlingspatronat der katholischen Schweiz.

—

Se. Hochw. Hr. Dekan Rüdliger, Direktor des Lehrlingspatronats, hat einen interessanten Bericht über dieses wichtige Institut dem Piusverein zu Einsiedeln vorgetragen. Wir beeilen uns um so mehr, denselben den Lesern der Kirchenzeitung mitzutheilen, da leider die Hochw. Pfarrgeistlichkeit noch nicht in allen Kantonen mit dem Lehrlingspatronat gehörig vertraut ist und wir hoffen, durch dieses Referat die Hochw. Geistlichen und die katholischen Familienväter für dasselbe zu gewinnen.

Das vom schweizerischen Piusverein, vorzüglich auf Anregung des unsterblichen Pater Theodosius selig, eingeführte Lehrlingspatronat hat durch den unter dem 16. Dezember v. J. erfolgten Hinschied des Hochwürdigen Herrn Domkapitular Brühwiler in Niederbüren einen schweren Verlurst erlitten. Es wird kaum erwartet werden, daß der in seine Lücke getretene Nachfolger, Ihr gegenwärtiger Berichterstatter, eine einläßliche Schilderung seiner Thätigkeit und der Erfolge mache, die dieser vortreffliche Vorgänger damit erzielt hat. Auch wird nicht die Zumuthung an ihn gemacht werden, daß er hier nachweise, wie nothwendig und ersprießlich das Lehrlingspatronat sei, hat es in seiner bald zehnjährigen Wirksamkeit das ja faktisch schon erwiesen. Ist das Eingreifen in die sozialen Verhältnisse an und für sich schon ein hohes Verdienst unsers Vereins, weil gerade die sozialen Verhältnisse gegenwärtig in den Vordergrund treten und neben den kirchenrechtlichen Zeitfragen auf dem großen Welttheater die Hauptrolle spielen, so darf die Obsorge und Ueberwachung der Handwerkslehrlinge als einer der verdienstlichsten Zweige unserer Wirksamkeit genannt werden. Die Lehrlinge werden unsere künftigen Handwerker; sie müssen also angeleitet werden, ihr Handwerk gründlich zu erfassen, damit wir nicht Pfuscher statt Professionisten erhalten, und anderseits an ein sittlich-religiöses Leben angewöhnt werden, damit sie ehrliche Professionisten, brave Familienväter und gute Bürger werden. Wir haben leider das alte Zunftleben mit seinen Bruderschaften und frommen Stiftungen nicht mehr. Der Professionist ist so ziemlich sich selbst überlassen und in großen Städten eben verschwimmt er unter der Masse und wird von ihr beeinflußt. Ist nun ein Lehrling sich selbst überlassen, kömmt er zum erst besten Meister, der dem Windzug des herrschenden Zeitgeistes folgt, meint er, es genüge, wenn er seinen Lehrling in das Handwerk einführe und habe er sich um sein häusliches Gebet, um den Gottesdienst und die Benützung der hl. Gnadenmittel unserer Religion nicht zu bekümmern, so wird eben der beste Lehrling, der Knabe aus dem besten Hause das, was sein Meister ist, ein allenfalls tüchtiger Professionist, aber auch ein vollendeter Indifferentist.

Ihrem Referenten steht keine Statistik der Stände unseres Vaterlandes zur Verfügung, aber er glaubt nicht weit von der Wahrheit abzukommen, wenn er den fünften Theil des männlichen Geschlechtes dem Professionistenstande zuschreibt. Welchen Einfluß kann nun ein Fünftel auf die andern vier Fünftel oder besser gesagt, auf das ganze bürgerliche und kirchliche Leben üben. Wie bemüht sich nicht die Umsturzpartei, diesen Stand auf ihre Seite zu bringen, ihn für ihre Tendenzen zu gewinnen. Ich verweise — ungeachtet des Grundsatzes **exempla sunt odiosa** — auf die Wirksamkeit jener bekannten politischen Vereine, die sich zumeist aus dem Professionistenstande rekrutiren.

Die Erlernung eines Handwerkes fällt in der Regel in eine Lebensperiode, wo mit der Pubertät, d. h. mit der geschlechtlichen Entwicklung auch die größten Gefahren für die Reinbewahrung der Unschuld entstehen. Ferne vom elterlichen Haus, entzogen der sorglichen liebevollen Aufsicht des Seelsorgers, ist der Lehrling in seiner jugendlichen Unerfahrenheit und in seiner körperlichen Ausreife ein Kahn auf hoher stürmischer See ohne Steuer und Kompaß und darum in stetiger Gefahr, auf diese oder jene Klippe geworfen oder gar umgeworfen zu werden. Geht in große Städte, nicht etwa nach Paris, London, Wien, Berlin — ihr könnt in näher gelegene Schweizerstädte gehen und da die Bestätigung dieser Wahrheit finden. Der schon einmal angeführte Pater Theodosius selig, der Vater unseres verdienstlichen Lehrlingspatronates, hat seiner Zeit von Chur berichtet, einer Stadt, die sonst im Ruf der Moralität gar nicht verdächtig ist, daß dortige Polizei von liberalen Blättern

aufmerksam gemacht worden sei auf das Treiben der Lehrlinge, sie möchte die Meister der Stadt dazu anhalten, ihre Lehrlinge besser zu bewachen, weil dieselben Abends 9—10 Uhr noch herumspazieren, die Wirthshäuser besuchen und aus denselben nicht selten berauscht heimkehren, so daß ein gutes Mädchen vor ihnen nicht sicher sei. Was dürfte und müßte in dieser Hinsicht in Bern, Genf, Basel geklagt werden? Es ist geradezu unbegreiflich, wie christliche und katholische Eltern ihre Söhne auf's Gerathewohl, ohne genaue Kenntniß des Lehrmeisters, seiner Hausordnung, seiner nähern und weitern Umgebung, einen Sohn in die Lehre auf 2—3 Jahre geben können in einer Lebensperiode, wo die Macht des Bösen bei ihm, auch von einem guten, zuverlässigen Meister kaum in Schranken gehalten werden kann.

Unbegreiflich ist es auch, wie Seelsorger diesem Zweig ihrer Wirksamkeit so wenig Aufmerksamkeit schenken. Ich könnte Gemeinden nennen, wo junge, verdorbene heimgekehrte Professionisten die Geißel ihrer braven Seelsorger geworden sind. Dürfen sie nicht einen Theil der Schuld sich selber beimessen, dürfen sie nicht **mea culpa** sagen im Bewußtsein, daß sie mit pflichtgetreuer Einwirkung das hätten verhüten können. Wie viele Mittel stehen dem Seelsorger hierin zu Gebote! Er kann in der Schule schon darauf einwirken, daß seine pfarrangehörigen Kinder nur gute Lehrmeister einst aufsuchen. In den gegenwärtig eingeführten Lehrbüchern sind die verschiedenen Handwerke aufgeführt. Der Seelsorger kann unmittelbar oder mittelbar durch den Lehrer den Knaben kurz nachweisen, daß es zum Glück des Lebens und der menschlichen Gesellschaft nicht genüge, ein Handwerk zu verstehen; ein Handwerker müsse auch ein guter Christ und ein unbescholtener Bürger sein, wenn Gottes Segen auf seiner Arbeit liegen soll, und wenn er Kredit und Kunden haben wolle, es hange das aber wesentlich davon ab, wo, wie und bei welchem Meister man das betreffende Handwerk erlerne. Es mögen dabei auch Andeutungen gemacht werden, wie schon mancher Jüngling, der zu einem als Fachmann berühmten Meister in die Lehre gegangen, als ein Nichtsnutz oder Taugenichts heimgekommen, den Eltern ein frühes Grab, dem Seelsorger Kummer und Verdruß und der Gemeinde Schande und Aerger bereitet habe, weil es ihm an der Hauptsache, an einem sittlich-religiös geordneten Leben mangelte.

In Christenlehren hat ein Seelsorger Gelegenheit, die heranwachsenden Jünglinge aufmerksam zu machen auf die Wichtigkeit des Professionistenstandes und wie viel davon abhange, bei welchem Meister und unter welchen Einflüssen ein Handwerk erlernt werde. Bei dem jährlichen sogenannten pfarramtlichen Hausbesuch hat er wieder Anlaß, die Eltern aufmerksam zu machen, daß in der Schweiz ein Verein bestehe, der sich der Handwerkslehrlinge annehme und durch ein besonderes Lehrlingspatronat zuverlässige Lehrmeister anweise. Thäten alle Seelsorger hierin ihre Pflicht, wie groß wäre dann nicht die Zahl der glücklichen Lehrlinge und wie viel beschäftigter wäre dann das betreffende Patronat. —

Nach einem vom seligen Herrn Domkapitular Brühwiler hinterlassenen Verzeichniß sind dem Piusverein für 51 Professionen zuverlässige Meister angewiesen worden, darunter für 8 Professionen über 20 Meister; dazu kommen später laut Manuscript noch 19, so daß er im Falle war, für 70 verschiedene Berufsarten Meister vorzuweisen. —

Laut einer Uebersichtstabelle wurden durch ihn an gute Meister versorgt 510 Lehrlinge — bei der oben berührten Laxität so vieler Seelsorger immerhin eine ansehnliche Summe. Sache der Ortsvereine ist es nun, anzugeben, ob sie mit der getroffenen Versorgung auch zufrieden seien, und widrigenfalls jene Lehrmeister dem Patronat zu notifiziren, die sich zu diesem Zweck nicht bewährt haben, damit sie aus dem betreffenden Verzeichniß gestrichen werden können. Seit der Uebernahme des Patronates durch Ihren Berichterstatter vor 6 Monaten sind Angaben von guten Meistern gemacht worden von den Ortspiusvereinen Altenrhein bei Rorschach, Degersheim und Steinach, Kt. St. Gallen, Buchenrain und Ruswil, Kt. Luzern; ferner von Zug, Menzingen. Dann von einzelnen Meistern in Sitten, Kt. Wallis, Baden und Zug. Lehrlinge haben sich angemeldet von Gommiswald, Luzern, Schwyz und Eschenz, Kt. Thurgau. Ueber stattgefundene Versorgung betreffender Lehrlinge ist dem Patronat in der Regel kein Bericht mehr gegeben worden.

Im Laufe der kurzen Amtsführung haben sich drei besondere Desiderien herausgestellt:

1) Daß in der französischen Schweiz entweder ein eigenes Patronat aufgestellt werde, oder dann ein Gewährsmann bezeichnet werde, der, beider Sprachen mächtig, die Anliegen des gemeinsamen Patronates vermitteln würde.

2) Daß außer der schweizerischen Kirchenzeitung, die vorherrschend nur von Geistlichen gelesen wird, noch zwei katholische Organe, z. B. das Vaterland in Luzern, und das St. Galler Volksblatt sich hergäben, die Anfragen und Anzeigen des Patronates gratis aufzunehmen, damit die Kenntniß davon schneller und sicherer sich verbreite. Wenn wir die vielen Annoncen von Lehrmeistern, Lehrlingen, Vormundschaftsbehörden in kirchenfeindlichen Blättern lesen und dann wissen, daß ein solches Blatt seine 3—4000 Abonnenten hat, so muß sich der Wunsch aufdringen, daß ihren Auskündungen Konkurrenz gemacht werde, und das um so eher, als viele katholische Familienväter oder Vormünder auf jene Notifikationen hin Lehrlinge plaziren.

3) Daß die Seelsorggeistlichkeit in ihren Gemeinden nähere Kenntniß geben von dem bestehenden Lehrlingspatronat und seinen Vortheilen und in Predigt und Christenlehre darauf dringen, daß Eltern und Vormünder eine heilige Pflicht haben, ihre Pfleglinge gewissenhaft zu versorgen, um so eher, als es ja an Gelegenheit dazu nicht fehlt.

Ihr Berichterstatter schließt sein kurzes Referat mit der getrosten Hoffnung, daß er bei der nächsten Generalversammlung ausgiebigere Resultate seiner Wirksamkeit vorführen könne.

Pius IX. in der Gefangenschaft.

(Rede, gehalten am Piusfest zu Einsiedeln von J. C. D. Heinzer.)

—

Petrus quidem servabatur in carcere. Oratio autem fiebat sine intermissione ab Ecclesia ad Deum pro eo. Act. 12, 5.

1) Schon wiederholt ist mir die Freude und Ehre zu Theil geworden, an den General-Versammlungen des Schweizer Piusvereins ein Wort über Pius IX. sprechen zu dürfen. War es die verflossenen Jahre ein Hochgefühl der Bewunderung und Freude über die weltumfassende apostolische Wirksamkeit des großen Papstes über das 50jährige Priester- und 25jährige Papst-Jubiläum; ein Hochgefühl der Freude über die Eröffnung des hl. vatikanischen Concils und der wunderbaren und heldenmüthigen Tugenden, mit denen der große Dulder Pius IX. die Kirche Gottes erleuchtete — so hatte im Gegentheil schon letztes Jahr in meinem Vortrage in Freiburg das Freudengefühl der bittersten Klage über die Gefangenschaft des Papstes weichen müssen.

Heute aber, nachdem der hl. Vater Pius IX. schon im 24. Monat in der Gefangenschaft seufzet und schmachtet — heute erfüllt eine solche liebende Wehmuth mein Herz, daß ich die Größe und Herbe meines Schmerzes und damit aller katholischer Herzen unmöglich auszusprechen im Stande bin! — Doch, wie der hl. Vater in seinen Banden in einem Meere von Leiden die bewunderungswürdigste Standhaftigkeit und das unerschütterlichste Gottvertrauen mit der freudigsten Gottergebenheit jeden Augenblick bewahrt hat, so dürfen auch wir nicht verzagen, sondern mitten unter dem Hohngeschrei der Gottlosen mit heiliger Zuversicht auf den endlichen Triumph der Wahrheit und des hl. Stuhles hinblicken, denn gesprochen hat der ewige und allmächtige Hohepriester: „Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." (Matth. 16—18). Ja, so lange die Kirche hl. Päpste wie Pius IX. hat, dürfen sich die Katholiken nicht fürchten, denn gerade in Pius IX. haben wir den lebendigen und praktischen Beweis der Worte Jesu: „Und siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an's Ende der Welt." (Matth. 28, 20.)

2) Wunderbar ist besonders ein Umstand in der Gefangenschaft Pius IX.! — Wenn sonst der reichste Mann dieser Welt, ja wenn sogar der König und Kaiser Reichthümer und Krone verliert und in die Gefangenschaft seines Feindes gerathet, so ist der früher Angebetete sogleich der tiefsten Verachtung und Vergessenheit preisgegeben, Schande bedeckt ihn statt des frühern Purpurs und man hält ihn kaum mehr des Hasses — geschweige denn der Liebe würdig. — O wie himmelweit verschieden, wie wunderbar, wie übernatürlich ist das Verhältniß in der Gefangenschaft Pius IX. Nie war die Liebe, die Ehrfurcht, der unbedingte Gehorsam und die Bewunderung des katholischen Erdkreises für Pius IX. größer als jetzt, da er gleich dem hl. Petrus und seinem göttlichen Lehrmeister die glorreichen Bande der Gefangenschaft trägt; ja die Seelengröße, die übernatürliche Majestät des erhabenen gefangenen Papstkönigs im Vatikan überstrahlt so sehr die winzig kleinen Charaktere und den Flitterglanz der sogenannten Allerhöchsten Majestäten dieser Welt, wie die Sonne die übrigen Gestirne überstrahlt. Man gehorcht ihm vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenniedergang, man liebt ihn mit einer so reinen und hl. Innigkeit, wie alle andern menschlichen Verhältnisse nichts Aehnliches aufzuweisen haben; man belauscht jedes Wort von seinem Munde, um es in tausend Sprachen über den Erdball zu verbreiten — selbst die vermeintlichen allmächtigen Politiker von Blut und Eisen erblassen vor Furcht und Ingrimm über ein einziges Wort des 80jährigen Greisen und Gefangenen im Vatikan.

(Fortsetzung folgt.)

Auch Etwas über die Presse.

(Korrespondenz.)

—

Der Korrespondent aus Klein-Deutschland machte im ‚Vaterland' Nr. 229 bei Besprechung des deutschen Katholiken-Vereins in Trier, wobei auch Resolutionen zu Gunsten der katholischen Presse gemacht wurden, die undelikate Bemerkung: „Durch alle Resolutionen wird der katholischen Presse nicht auf die Beine geholfen." Wahrlich, keine Schmeichelei für uns! Doch jener Korrespondent war vielleicht etwas verstimmt und übellaunig. Ohne Zweifel hat er auch Erfahrungen gemacht und redet jedenfalls nicht aus dem leeren Hafen.

Nun kommt auch noch die Redaktion des ‚Vaterland' und beschwert sich in Nr. 236, daß ihr von den etwa 2000 deutschen Festbesuchern auch nicht Einer — einen kurzen Bericht über das Fest des Piusverein in Einsiedeln übersandt habe. Deßgleichen sei ihr auch über das Studentenfest in Rorschach und schon oft bei solchen Anlässen, keine Mittheilung gemacht worden. Sie beklagt sich darüber und mit vollem Recht; zur Hebung der katholischen Presse werden häufig entschiedene Resolutionen gefaßt, aber von den Worten zu den Thaten sei noch ein weiter Schritt.

Was hier das ‚Vaterland' mit Recht den eigenen Parteigenossen zum Vorwurf macht, hat Schreiber dieses von andern Redaktoren schon oft gehört. —

Hätte Einer bei den angezogenen kräftigen Resolutionen für Hebung der Presse etwa gesagt:

„Ach! die Worte hört' ich wohl,
Doch mir fehlt der Glaube,"

so würde er vielleicht mit scheelen Augen fixirt und nachträglich scharf kritisirt worden sein. Ueber die Macht der Freimaurer sich in longum et latum zu ergehen, genügt nicht, auch das hölzerne Schwert der Resolutionen genügt nicht, es muß gewirkt, gearbeitet und männiglich gekämpft werden.

Mancher schreibt auch gelehrte Sachen, aber keinen Artikel in eine Zeitung. Das sollte nicht sein. „Nur keine Politik treiben, durchaus in keine Zeitung schreiben," sagte eine bekannte Freimaurer-Größe zu einem jungen Geistlichen. Leider wird diese Regel von Vielen befolgt, die doch fest sitzen und einen starken Geist haben.

Ein Anderer wurde in Folge einer „Einsenduug" gerüffelt und gar mit Geld gestraft, den der edle Ritter schlug allzuscharf auf den grimmigen Feind, während

die Freunde und Parteigenossen in weiter Entfernung nichts zu besorgen hatten. Doch auch den Gegner darf man nicht schmähen, man schreibe wahr und kräftig, aber lästere nicht.

Viele gibt es, welche ein Blatt der eigenen Partei, das sich kaum nothdürftig halten kann, rücksichtslos beurtheilen und dadurch seinen Kredit untergraben. Zur Kritik ist man stets bereit, aber mithelfen und besser machen, die Lücken ausfüllen, dazu will man sich nicht verstehen.

Was nicht Alles an der ‚Kirchenzeitung' ausgesetzt wird: „Keine wissenschaftlichen Arbeiten! ruft man hier. „Solches finden wir im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte." „Mehr Neuigkeiten über kirchliches Leben im In- und Ausland!" ruft man dort. „Ah!" sagt ein Dritter, „das Kirchenblatt von Freiburg gefällt mir besser, dort werden auch die Erlasse und Publikationen vom erzbischöflichen Vikariate amtlich bekannt gemacht" u. s. w. u. s. w.

Aber, mein lieber Leser, das wirst du doch zugeben, daß ein Redaktor unmöglich das Neueste bringen kann, wenn nur spärliche Einsendungen gemacht werden, nur durch diese bekömmt ein Blatt Reiz und Leben.

Mancher schmollt und brummt, weil die Redaktion einen lendenlahmen Aufsatz beschnitten oder einen windigen Artikel, der nicht die Druckerschwärze werth ist, in den Papierkorb geworfen hat.

Genug! die Ernte ist groß, der Arbeiter sind Wenige. Also — an die Arbeit; man hat schon Zeit, wenn man ernstlich will.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Schweizer Pinsverein. Berichtigung. Die Generalversammlung zu Einsiedeln hat beschlossen, auch in Zukunft, wie bisanhin, so weit thunlich, jedes Jahr eine Generalversammlung zu halten. Der von der Spezialkommission gestellte Antrag, dieselbe nur alle zwei Jahre abzuhalten, wurde sowohl vom Central-Comite als von der Generalversammlung beinahe einstimmig als nicht zuträglich erklärt. In dem neuen Reglement, welches die ‚Kirchenzeitung' in Nr. 35 mitgetheilt hat, ist aus Versehen in dieser Beziehung ein Irrthum eingelaufen und die Leser wollen daher den § 14 dahin berichtigen, daß die Generalversammlung in Zukunft alljährlich wie bis dahin stattfindet. *)

— **Lehrlingspatronat.** Auf den Wunsch des Direktors des Lehrlingspatronats, Hochw. Dekan Rüdliger, haben die beiden Zeitungen ‚Vaterland' und ‚Volksblatt' sich geneigt erklärt, die in der ‚Kirchenzeitung' erscheinenden Anzeigen des Direktors bezüglich der Auffindung guter Meister für die patronirten Lehrlinge unentgeldlich abzudrucken. Wir hoffen, daß auch andere katholische Blätter diesem Beispiel folgen werden und verdanken zum voraus deren Mitwirkung für das so wichtige Lehrlingspatronat.

— **Erzbruderschaft Unserer lieben Frau von den Engeln.** Gegenwärtig findet in der katholischen Welt diese neugegründete Erzbruderschaft eine überraschende Verbreitung und bereits ist auch der Anfang zu deren Einführung in der Schweiz gemacht. Den Lesern der ‚Kirchenzeitung' wird es willkommen sein, Näheres über den Zweck, die Beweggründe, Bedingungen, Pflichten und Vortheile dieser zeitgemäßen religiösen Verbindung zu vernehmen, was durch folgende Mittheilungen geschieht:

Die Mitglieder dieser Bruderschaft müssen sich durch eine ganz besondere Ehrfurcht und Hingebung zur allerseligsten Jungfrau, der Königin der Engel und Patronin dieser Vereinigung, auszeichnen; sie müssen insbesondere sich bestreben, die Reinheit ihres Herzens, sowie alle ihre andern Tugenden nachzuahmen. Sie sollen sich daher zu größerer Liebe und Treue gegen die allerseligste Jungfrau Maria aneifern und alle Tage ihres Lebens hienieden zu größerer Ehre derselben arbeiten, indem sie sich bemühen, ihre bewunderungswürdige Verherrlichung im Himmel als Königin der Engel zu verehren, und ihr den Dienst der Liebe, der Dankbarkeit und der freudigen Andacht darzubringen.

1. Zweck der Erzbruderschaft.

Sie hat zum Zwecke, die allerseligste Jungfrau Maria als Königin der Engel zu verehren, durch ihren mächtigen Schutz den Triumph der heiligen Kirche auf der ganzen Erde und die Bekehrung der Sünder zu erlangen, und durch diese unvergleichliche Jungfrau der hl. Dreifaltigkeit unaufhörliche Danksagungen darzubringen.

Seine Heiligkeit Papst Pius IX. hat in zwei besondern Audienzen, am 8. Dezember 1866 und am 21. Februar 1867, der Congregation seine Gutheißung ertheilt, und verordnet, daß man sie über die ganze Erde ausbreite.

Endlich hat seine Heiligkeit durch ein Breve vom 3. März 1871 diese nämliche Congregation zur Erzbruderschaft erhoben.

2. Beweggründe zur Aufnahme.

Die hauptsächlichsten Beweggründe sich darin aufnehmen zu lassen und derselben überallhin Verbreitung zu verschaffen sind:

1. Unsrer lieben Mutter Maria, als Königin der Engel Ruhm und Ehre zu verschaffen.

2. Durch die Bekehrung der Feinde Gottes, ihr Reich in den Seelen zu verbreiten und zu entwickeln.

3. Den Triumph der hl. Kirche zu erringen.

4. Die großen Hülfeleistungen, die dieser Gebetsverein denjenigen verspricht, die daran Theil nehmen.

5. Die große Leichtigkeit, mit der sich Alle darin aufnehmen lassen können.

3. Erforderliche Bedingungen.

Die einzigen Bedingungen, die zur Aufnahme in die Bruderschaft erfordert werden, sind: 1. Das Bekenntniß des katholischen Glaubens; 2. Ein unbescholtener

---

*) Die definitive Redaktion des neuen Reglements wird gegenwärtig von der hiermit betrauten Spezialkommission berathen und der offizielle Text wird beförderlichst durch die Pius-Annalen bekannt gemacht werden.

Ruf; 3. Einschreibung in das Verzeichniß der Erzbruderschaft.

4. Pflichten der Mitglieder.

Die Mitglieder werden eingeladen: 1. Alle Tage drei Ave Maria zu beten mit der Anrufung: „Unsere liebe Frau von den Engeln bitt für uns." (Dieser Anrufung sind vierzig Tage Ablaß verliehen). 2. Alle Monate die hl. Kommunion nach der Meinung zu empfangen, nach welcher der Direktor der Erzbruderschaft jede Woche die hl. Messe liest.

Anmerkung. Diese Gebete und hl. Kommunionen verpflichten nicht unter einer Sünde, sondern sind nur als Bedingungen erfordert, um die der Erzbruderschaft verliehenen Vortheile zu erlangen.

5. Feste der Erzbruderschaft.

Das Hauptfest ist das Unserer lieben Frau von den Engeln am 2. August. Die andern Feste sind: Weihnachten, die Beschneidung, Ostern, die Auffahrt, Pfingsten, das Frohnleichnamsfest; Mariä Empfängniß, Geburt, Opferung, Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt, die Geburt des hl. Johannes des Täufers, das Fest Petri und Pauli, die Feste aller Apostel und Allerheiligen.

6. Vollkommene Ablässe.

An den oben bezeichneten Festen.

Am Tage der Aufnahme.

In der Sterbestunde.

Am ersten Sonntag jeden Monats.

Für die geistlichen Uebungen einer Retraite.

An den vom Direktor bezeichneten Versammlungs-Tagen.

Die Ablässe der Stationen in Rom. Die Stationsablässe können gewonnen werden, indem man sieben Vaterunser und sieben Ave Maria betet.

7. Ablässe von sieben Jahren werden den Mitgliedern verliehen, so oft sie eines der folgenden Werke verrichten:

Die Leiche irgend eines Gläubigen zum Grabe begleiten.

Für Jene beten, für die man die Sterbglocke läutet.

Den frommen Versammlungen der Erzbruderschaft beiwohnen.

Dem Gottesdienst für Verstorbene beiwohnen.

An Werktagen die heilige Messe anhören.

Abends vor dem Schlafengehen das Gewissen erforschen.

Die armen Kranken und Gefangenen besuchen.

Die in Zwiespalt lebenden mit einander aussöhnen.*)

Bisthum Basel.

Wie mehr das Licht sich über den neuen Kirchenverfassungs-Entwurf des Kantons Bern verbreitet, desto mehr steigt die allgemeine Erbitterung gegen dieses Unterfangen. Die drei katholischen Geistlichen aus dem Jura, welche zur Vorberathung nach Bern berufen wurden, haben in der ersten Sitzung sofort eine Protestation eingereicht und die Sitzung verlassen. Dieses war auch der einzige korrekte Weg, welcher ein katholischer Geistlicher hier betreten konnte.

In der That sind viele Artikel dieses Kirchenverfassungs-Entwurfs so gegen alles katholische Recht und allen katholischen Sinn, daß von einer Berathung auf dieser Grundlage keine Rede sein kann.

Die „Kirchenzeitung" hat bereits früher den Geist dieses Projekts im Allgemeinen signalisirt; heute sind wir im Fall, folgende Details vorzuführen:

„Der Staat Bern als solcher kündigt hiedurch der Reunionsakte von 1815, sowie den Diözesan-Vertrag von 1828; er unterhält keine direkten Beziehungen mehr mit dem Bischof und läßt im Uebrigen den katholischen Gemeinden und dem Klerus das Recht, Jeden, den sie wollen, als ihr geistliches Oberhaupt anzuerkennen. Immerhin repräsentirt eine katholische Synodalkommission die Gemeinden in allen Diözesanangelegenheiten und alle abgeschlossenen Vereinbarungen, sei es mit dem bischöflichen Ordinariat, sei es mit den Diözesankantonen, unterliegen jedes Mal der Genehmigung der Staatsbehörden.

„Der Bischof der Diözese und die übrigen kirchlichen Behörden werden nur in ihrer Amtsführung anerkannt, soweit sie „keine Uebergriffe gegen die Landesgesetze und die Staatseinrichtungen versuchen und auch den konfessionellen Frieden nicht gefährden." Das Plazet wird beibehalten für alle Entscheidungen und Veröffentlichungen der kirchlichen Behörden. Akte, die das Plazet nicht erhalten haben, gelten für nicht vorhanden.

„Die katholische Synodalkommission ist folgendermaßen organisirt: Sie besteht mit dem Präsidenten aus neun katholischen Mitgliedern. Den Präsidenten und vier Mitglieder ernennt die Regierung und die vier andern die Gemeinden der katholischen Bezirke Pruntrut, Freibergen, Delsberg und Laufen. Ein Dekret wird die Betheiligung der andern katholischen Gemeinden des Kantons an diesen Wahlen regeln. Die so besetzte Kommission ist dann zuständig in allen Fragen über das Verhältniß von Staat und Kirche und repräsentirt die katholischen Gemeinden in allen Diözesanangelegenheiten.

„So weit möglich sorgt der Staat durch ein mit der Universität verbundenes katholisches Seminar und mit einem jedes Jahr festzusetzenden Kredit für den höhern Unterricht zur Bekleidung kirchlicher Stellen. Der Pfarrer wird von der Gemeinde ernannt, ist der periodischen Wiederwahl unterworfen und kann von der Gemeinde abberufen werden, welche überdieß auch noch das Recht hat, mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen ihrer Stimmen „neue Dogmen zurückzuweisen, die man ihr allenfalls aufdrängen möchte," und die einen Kanditaten der Theologie zum Pfarrer wählen kann, selbst wenn der Bischof demselben die Priesterweihe versagt."

Ueber den weiteren Fortgang der Berathungen vernimmt man, daß die weltlichen Mitglieder der katholischen (?) Fachkommission die wesentlichen Punkte des Projektes angenommen und bloß die Trennung der Kirche vom Staat als zu vollständig durchgeführt erklärt haben sollen. (?) Die Fachkommissionen beider Konfessionen sollen noch eine gemeinsame Sitzung halten, um sich zu verständigen; dann gelangt das Projekt vor den Regierungsrath und von da sodann vor den Großen Rath.

Unterdessen ist es außer Zweifel daß

*) Die Einführung dieser „Erzbruderschaft" in der Schweiz wurde am Piusfeste zu Einsiedeln dringend empfohlen. Die daherigen Statuten 2c. sowohl in deutscher als französischer Sprache können von Hrn. Chorherrn Schorderet in Freiburg bezogen werden, welcher mit der Direktion der Erzbruderschaft für die Schweiz betraut ist.

dieser sogenannte „Kirchenverfassungs-Entwurf" nicht nur bei der katholischen, sondern auch bei der protestantischen Bevölkerung auf große Opposition stößt. Der protestantische „Pilger" sagt: „Das „Ganze ist zu nichts gut, als daß bereits „vorhandene annarchische gesetzlose Zustände „die auf Wegen des Gesetzes in Perma„nenz erklärt werden. Gut ist es, daß „die Sache noch vor den Großen Rath „und noch besser, daß sie vor das Refe„rendum des Volkes kommt.

Solothurn. Der ‚Handelskourier' schreibt in einem Referat über das Piusfest zu Einsiedeln: „Haß und Tod ge„gen Protestanten und Ketzer — „das ist ja das geheime Losungswort, „das sie sich zuflüstern, die Parole, die „sie austheilen in Schrift und Wort." Wir fordern den ‚Handelskourier' auf, den Beweis für diese Anschuldigung gegen die Mitglieder des Piusvereins beizubringen. Wir haben allen Sitzungen desselben in Einsiedeln beigewohnt und haben auch nicht ein einziges Wort gehört, das die Protestanten irgendwie verletzen konnte. Im Gegentheil — wiederholt wurde der Eifer und die Thätigkeit der Protestanten auf dem Missionsgebiete betont und den Katholiken als Beispiel vorgestellt. Die Verhandlungen fanden in Einsiedeln unter freiem Himmel oder bei offener Thüre statt; der ‚Handelskourier' kann und soll sich also über das Geschehene genau informiren und uns beweisen, wann und von wem zu Haß und Tod gegen Protestanten und Häretiker gehetzt wurde?

Luzern. (Bf.) Das ‚Vaterland' beschwert sich, daß ihm über die Verhandlungen des Piusvereins zu Einsiedeln keine Korrespondenzen zugingen und benützt den Anlaß zur Bemerkung, daß die Katholiken für die Beförderung der guten Presse nicht nur reden, sondern auch handeln sollten. Diese Bemerkungen sind richtig und gewiß hat es jeden Katholiken betrübt, daß die Referate über das Piusfest zu Einsiedeln gerade in den beiden Hauptblättern der katholischen Schweiz (‚Vaterland' und ‚Liberté') so unvollständig waren. Wahrscheinlich liegt jedoch die Ursache darin, daß vorausgesetzt wurde, die Redaktionen dieser beiden Hauptblätter hätten selbst für diese Referate schon gesorgt und es seien daher Privatkorrespondenzen überflüssig. Es wäre zu wünschen, daß sich die Comite's der katholischen Vereine und die Redaktionen der Hauptblätter in Zukunft zum voraus hierüber verständigten.

— Laut dem ‚Eidgenossen' hielt der durch seinen Rationalismus bekannte Pfarrer Dr. Lang aus Zürich auf vielseitigen Wunsch in der protestantischen Kirche am letzten Sonntage eine Gastpredigt. Die Kirche sei gepfropft gefüllt gewesen und selbst die Elite der liberalen Katholiken habe sich zahlreich eingefunden. Zum Thema des Vortrages hatte Hr. Dr. Lang gewählt: „Was ist wahres Christenthum?" und benützte diesen Anlaß, auf den Einen Unfehlbaren im Vatikan und die protestantische Orthodoxie loszuziehen. Ueber die gewöhnlichen Phrasen und Knalleffekte scheint er aber, wie das ‚Nidwaldner Volksblatt' bemerkt, nicht hinausgekommen zu sein.

— Laut Katalog zählt die ganze schweizerikche Kapuziner-Provinz im gegenwärtigen Jahre 211 Priester, 18 Kleriker und 60 Laienbrüder, im Ganzen 289 Mitglieder.

Basel. Auf 1. September wurden die Baseler mit der obligaten Civilehe bescheert. Von diesem Tage an haben alle Heirathskandidaten auf dem Rathhaus sich zu melden, allwo „im vorderen großen Saale" auch alle Ehepäärchen von den Herren Civilbeamten kopulirt werden.

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Amulet für katholische Kirchenchöre. 1) Es ist sehr zu wünschen, daß recht viele junge Leute in Gesang und Musik unterrichtet werden; 2) daß die Herren Chorregenten sich ihre Geschäfte recht angelegen sein lassen; 3) daß unkirchliche Piecen (Messen, Vespern 2c.) total ferne gehalten werden; 4) daß nur wohl probirte und passende Compositionen in Vortrag gebracht werden; 5) daß auf den Chören Ruhe, Anstand und Ordnung herrschen: 6) daß die Musiker und Sänger rechtzeitig kommen und ihre Pflichten stets getreu erfüllen; 7) daß im Choral, in der figurirten Musik und im Volksgesange nicht der faule Schlendrian, sondern ein redlicher guter Wille zum Besseren und Besten herrsche.

Bisthum Chur.

Zur Warnung. In Zürich wird mit Unterzeichnung auf ein Druckwerk hausirt, welches den Titel hat: „Ignaz von Loyola," — von Dr. Leo Tonani; — geschichtliche Erzählung nach bisher unbekannten Urkunden. — Allerdings nach „unbekannten" Urkunden, denn es ist dies ein Werk furchtbarer Lüge und Anschwärzung gegen die Jesuiten; ein Werk des infamsten bösen Geistes um Andere, die Jesuiten, des bösen Geistes anzuklagen. Ehrlichen Menschen wird es einleuchten, daß man für eine solche Druckschrift sein Geld nicht wegwirft.

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Hier steigt die Spannung bezüglich der konfessionellen Verhältnisse immer mehr. Es ist unbegreiflich, daß die Regierung ihre Maßregelungen gegen die katholischen Mitbürger fortsetzen will, obschon sie den schlechten Eindruck einsehen muß, welchen die Verjagung der Lehrbrüder und Lehrschwestern hervorgebracht hat. Und was hat sie damit erreicht? Die 120 katholischen Schulbrüder werden mit dem Oktober dennoch ihre katholische Schule wieder haben. Bereits sind weltliche Lehrerinnen hiefür von der katholischen Gemeinde gewonnen und die Schulen werden wieder eröffnet, zwar ohne Schulbrüder, aber mit desto größerer Opferwilligkeit von Seite des Klerus und Volkes.

Auch die Anfechtungen gegen Msgr. Bischof Mermillod steigern nur den wohlthätigen Einfluß dieses Kirchen-Prälaten und wenn die Regierung gegen denselben wirklich durch Sperrung der Temporalien und vielleicht durch Exilirung einschreiten wollte, so würde sie bald sehen, daß sie dadurch dessen moralische Macht nur gefördert hätte. Es gibt für Genf

nur einen Ausweg, den des Rechts und der Freiheit für Alle.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Der Magistrat von Ofernone wurde um 250 Fr. gebüßt, weil er sich dem Arreste des Ortspfarrers widersetzt hatte, der als italienischer Geistlicher in jener Kirche zelebrirt habe. Der Komissär von Locarno ist angewiesen, Arrest und Strafe zu vollziehen.

Deutschland. Der Freimaurerorden nimmt in außerordentlicher Weise zu. Am 1. Januar 1865 zählte derselbe nahezu 13 Millionen Mitglieder. Am 1. Januar 1872 aber hatte er schon 16,932,000; folglich eine Vermehrung von 3,932,000 nur in den letzten 7 Jahren. Und dabei sind die Handlanger noch nicht gerechnet, deren es für so viele Maurer natürlich auch nicht wenig braucht.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Zum Hilfspriester zu Neudorf mit Vikariat und Religionsunterricht am Seminar wurde erwählt Hochw. Hr. Kilchmann von Ettiswil, gegenwärtig Seelsorger am Progymnasium zu Willisau.

[Uri.] Zum Rektor und Professor der Kantonsschule wurde Hochw. Hr. Pfarrer Anton Baumann von Flüelen berufen.

[Luzern.] Hochw. Hr. Jos. Stutz, Direktor des Lehrerseminars zu Hitzkirch und zugleich Religionslehrer und Lehrer der deutschen Sprache an demselben, wurde, nachdem seine Anstellungszeit abgelaufen, auf den Vorschlag des Erziehungsrathes auf eine neue Amtsdauer von 10 Jahren bestätiget.

Priesterweihen [Graubünden.] (Bf.) Am 10. August ertheilte der Hochwst. Weihbischof folgenden HH. Alumnen des Seminars St. Luzi die hl. Priesterweihe:

Sebastian Bischofberger von Oberegg, Kt. Appenzell (für die Diözese St. Gallen); Alois Dillier von Sarnen, Kt. Obwalden; Jakob Dörig von Schwendi, Kt. Appenzell (für die Diözese St. Gallen); Jos. Anton Federspiel von Ems, Kt. Graubünden; Joseph Lang von Ilanz, Kt. Graubünden; Jakob Odermatt von Obbürgen, Kt. Nidwalden; Jak. Scharnberg von Bruchsal (Baden); Stephan Sander von Saluz, Kt. Graubünden.

Vom Büchertisch.

Das Freiburger Diözesan-Archiv. Von diesem ausgezeichneten Organe des „kirchlich-historischen Vereins der Erzdiözese Freiburg für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst" (mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer) sind bereits sechs Bände erschienen (Freiburg, Herder) und wir können dieses auch für die Schweiz interessante Archiv nicht besser empfehlen, als wenn wir eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten in den sechs Bänden enthaltenen Artikel mittheilen.

Den Inhalt des Archivs bilden theils Urkunden, theils erzählende und darstellende Aufsätze. Unter den Veröffentlichungen der ersten Klasse bringt dasselbe vorher noch ungedruckte Stücke von der größten Wichtigkeit für die Geschichte und Statistik des alten Bisthums Constanz. Es sind dies folgende: 1) **Liber decimationis cleri Constantiensis pro Papa de anno 1275** (Bd. I., S. 1—297); 2) **Liber quartarum et bannalium in dioecesi Constanciensi de anno 1324** (Bd. IV., S. 1—42); 3) **Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constanciensi de anno 1353** (Bd. V.) Diese drei Stücke, wovon Nr 1 und 2 in einem dem erzbischöflichen Archiv gehörenden Pergament-Codex enthalten, sind mit Einleitungen und Anmerkungen versehen. Der **Liber decimationis** ist die älteste und amtliche Statistik des Bisthums Constanz. Es ist dies nämlich ein offizielles Verzeichniß sämmtlicher geistlichen Beneficien, mit Angabe der nach ihrem Erträgniß bemessenen Zehntsteuer, welche nach einem Beschluß des zweiten Lyoner allgemeinen Concils im Jahre 1274 alle geistlichen Beneficien für einen neuen zu unternehmenden Kreuzzug zu geben verpflichtet wurden. Unsere Handschrift ist das Originalsteuer-Register der Diözese Constanz, für welche zwei Haupt Collektoren zu Constanz aufgestellt waren. Die Beneficien sind aufgezählt nach ihrer damaligen Eintheilung in 10 Archidiaconate mit 64 Decanaten. Da dieß alte Bisthum Constanz nicht bloß fast die Hälfte von Baden, und an zwei Drittel von Württemberg umfaßt hat, sondern auch die ganze deutsche Schweiz, die beiden hohenzollernschen Lande, das bayer'sche Allgäu und den untern Theil des österreichischen Rheinthales, so leuchtet ein, daß unser **Liber decimationis** für die Geschichte und Geographie von ganz Schwaben und der deutschen Schweiz von dem höchsten Interesse ist.

Der **Liber quartarum** ist ein Verzeichniß aller derjenigen geistlichen und weltlichen Zehnten im Bisthum, aufgezählt nach Archidiaconaten, Decanaten und Pfarreien, von welchen dem Bischof die Steuer der Quarta, d. i. ursprünglich der vierte Theil der Zehnten, später aber auch anders fixirt, jährlich gegeben werden mußte. Der **Liber bannalium** ist ein Verzeichniß derjenigen Pfarreien (es waren in der Regel die reicher dotirten), welche **bannales** waren, d. i. welche dem Archidiacon ihres Bezirkes (**bannus**) die sog. **bannalia** oder **archidiaconalia**, gewisse Verwaltungsgebühren dieser geistlichen Beamten, entrichten mußten. Auch dieses Verzeichniß ist nach Archidiaconaten und Decanaten geordnet und dadurch ein Beitrag zur Statistik des Bisthums jener Zeit.

Der **Liber taxationis ecclesiarum de anno 1353** ist einer Papierhandschrift des erzb. Archivs entnommen, welche einen Pfarrbeschrieb, d. i. Einnahmen und Ausgaben eines Theiles der Pfarreien der Diözese enthält; aber leider nur von elf Decanaten (Allgäu und Linzgau). Derselbe starke Folioband enthält noch ferner den gleichfalls hier zum erstenmal gedruckten **Liber marcarum** aus der Zeit von 1336—1370. Es ist dieß ein nach Archidiaconaten und Decanaten geordnetes Verzeichniß einer gewissen Abgabe, welche jede Pfarrei und jedes Kloster dem Bischof zu leisten hatte. Da das Verzeichniß das ganze Bisthum umfaßt, so gibt es eine Statistik desselben aus dem vierzehnten Jahrhundert, wie der **Liber decimationis** eine solche von dem dreizehnten Jahrhundert gibt. Wir glauben, daß der Verein durch die erstmalige Publikation dieser ältesten Quellen der Statistik des Bisthums Constanz sich ein wesentliches Verdienst erworben hat.

Von andern urkundlichen Publikationen des Archivs sind noch weiter folgende anzuführen: Ueber den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiözese Freiburg. **Liber fundationis seu annales ecclesiae Marchtallensis ab anno 992—1299:** Annalen des Klosters Marchtall aus dem dreizehnten Jahrhundert. — Zwei Urkunden über die St. Oswaldskapelle im Höllenthal (aus dem **Liber conceptum** des erzbischöflichen Archivs.)

Von den erzählenden und darstellenden Arbeiten des Archivs führen wir nur die Hauptkategorien an, woraus hervorgeht, daß es an Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände nicht fehlt.

1. Zur Biographie der Bi-

schöfe der alten Diözese Constanz.

2. Zur Geschichte einzelner Perioden historischer Vorgänge und Personen.

3. Geschichte und Beschreibungen von Pfarreien, Klöstern und anderen kirchlichen Anstalten und Besitzthümern.

4. Zur Geschichte der Literatur.

5. Zur christlichen Kunstgeschichte.

Außer diesen Abhandlungen enthält das Archiv eine Reihe kürzerer Aufsätze, unter der gemeinsamen Rubrik: Memorabilien aus dem erzbischöflichen Archive. Es sind dies kürzere Urkunden und Aktenstücke mit den nöthigen Erläuterungen, welche, wenn auch nicht eigentlich historisches Interesse im höheren Sinne des Wortes haben, doch sonst bemerkenswerth sind, und theilweise pikante Curiositäten enthalten. Die hier angeführten Beweise des bisherigen Strebens dienen als Bürgschaft für die Zukunft. Der Erfolg hängt aber davon ab, daß die Theilnahme sich erhalte und wo möglich noch weiter ausbreite. Wir bitten daher alle Geschichtsfreunde in der Schweiz, zur Bekanntschaft dieses Archives und dessen Verbreitung in weiteren Kreisen mitzuwirken.*)

*) Die Bedingungen der Theilnahme an dem kirchlich-historischen Verein Erzdiözese der Freiburg sind folgende:

1) Jeder Theilnehmer hat 2 fl. Eintrittsgeld einmal zu bezahlen und jährlich 1 fl. 45 kr.

2) Dafür erhält er den jährlich erscheinenden Band des Freiburger Diözesan-Archives (Ladenpreis 2 fl. 20 kr.) gratis, und das Recht, literarische Arbeiten in das Archiv zu liefern, welches in der Regel und vorzugsweise nur den Publikationen von Vereinsgenossen dient. Literarische Beiträge, welche von der Redaktions-Commission als zur Aufnahme geeignet befunden werden sind, werden mit 10 fl. pr. Druckbogen honorirt.

3) Der jährliche Beitrag von 1 fl. 45 kr. wird von den Vereinsgenossen jedesmal bei Zusendung des jährlich erscheinenden Bandes des Freiburger Diözesan-Archives durch Postnachnahme erhoben.

4) Ein Austritt aus dem Vereine im Laufe des Jahres ist nicht gestattet, sondern man hat sich zur Abnahme des in dem laufenden Jahre erscheinenden Bandes zu verpflichten.

Die Anmeldungen des Beitrittes zu dem Verein des Freiburger Archives können geschehen bei den zu Freiburg wohnenden Mitgliedern des Comité, den HH. Geistl. Rath Professor Dr. Alzog, Professor Dr. König, Domcapitular Dr. Kössing, Domcapitular Marmon, Geh. Hofrath Zell; ferner bei Archivrath Dr. Bader zu Karlsruhe und Decan Pfarrer Haid zu Lautenbach bei Oberkirch.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 34:	Fr.	20,118. 85
Aus der Pfarrei Abtwil	„	54. —
„ „ Gemeinde Unterschächen	„	28. —
Kirchenopfer der Station Birsfelden	„	22. —
Von Familie H. in Göslikon-Fischbach	„	3. —
Von einem Ungenannten	„	2. —
Aus der Pfarrei Menznau	„	90. —
„ „ „ Pfaffnau	„	23. —
„ „ „ Uffhusen	„	19. —
„ „ Kirchgemeinde Sirnach	„	125. —
„ „ Pfarrei St. Imier und Filiale Corgemont	„	20. —
	Fr.	20,514 85

Zur gef. Beachtung.

Der Kassa-Abschluß über die Inländische Mission wird, wie gewohnt, auf Ende September vorgenommen; die geehrten Herren Sammler und Wohlthäter werden hierauf aufmerksam gemacht unter Beifügung der höflichen Bitte, die rückständigen Sammlungen möglichst zu beschleunigen und das Resultat der Gaben **vor Ende September** einzusenden.

Diejenigen, die in Betreff der Anzahl der zu wünschenden neuen Jahresberichte noch Bemerkungen zu machen haben, können dies bis längstens Ende Oktober thun.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die neue Kirche in Eggenwil im Aargau.

Erhalten vom löbl. Piusverein Bremgarten 4 Stück neue Kerzenstöcke. Werth: Fr. 60. —
Rom Piusverein Rohrdorf „ 10. —
Von einem Ungenannten „ 10. —

Was bezeugt unter herzlicher Danksagung und Segenswünschen

M. Huber, Pfr.

Anzeige.

Die diesjährigen hl. Exercitien werden im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz den 30. September bis 4 Oktober, und im bischöfl. Seminar zu St. Luzi in Chur den 7. bis 11. Oktober abgehalten.

Diejenigen Hochwürdigen Herren Geistlichen, welche an den oberwähnten heil. Uebungen theilzunehmen gedenken, sind ersucht, wenigstens acht Tage vor Beginn der hl. Exercitien beim Tit. Vorstande der betreffenden Anstalt sich anzumelden.

Chur, den 29. August 1872.

Für das bischöfl. Ordinariat:
39² **J. M. Appert**, Kanzler.

Kirchen-Rouleaux 40⁰

à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, in der Farbenpracht und künstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit d. g Altargemälde, Kreuzwege u. s. w. das Etablissement für religiöse Kunst von **H. Lange** in München, Schommerstraße 19.

Le Pensionnat Catholique de Demoiselles à Vevey

s'ouvrira le 1 Septembre prochain. Les parents qui désirent confier leurs enfants à cet établissement, voudront adresser leurs demandes soit à la Directrice Mlle. **Virginie Prost,** Place de la maison de ville 20 à Vevey, soit au soussigné qui leur donneront volontiers les renseignements désirables.

(B917B) **Bauer**, Curé. (36⁶)

Geschwister Müller
in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohlassortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela 2c, sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollenstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Pallen 2c. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten 2c; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren 2c. 2c. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen 2c., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt. 11

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.